

Juli / August
2023

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Mehr Rente, weniger Geld

Höhere Bezüge hinken

Lebenshaltungskosten hinterher

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer der zahlreichen Ortsverbände befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Mehr Rente, weniger Geld

Die Rentenanpassung zum Juli fiel zwar hoch aus. Noch stärker schlugen allerdings die über das gesamte Jahr verteilten Preissteigerungen zu Buche.

Seite 10–15



SoVD zeigt sich enttäuscht

Um nur 41 Cent soll der Mindestlohn ab dem nächsten Jahr steigen. So schlug es die zuständige Kommission vor. Der SoVD hatte dagegen ein Plus von rund zwei Euro gefordert.

Seite 22–25



E-Rezept seit Juli verfügbar

Schluss mit der Zettelwirtschaft: In vielen Apotheken reicht es künftig aus, die Versichertenkarte vorzuzeigen.

Seite 34–37

Foto Titel: caftor / Adobe Stock



Kampf gegen Kinderarmut

Eigentlich wollte die Bundesregierung eine Kindergrundsicherung einführen. Nun aber streitet sie um das Geld dafür.

Seite 16–19



Elterngeld hat Reform nötig

Von der Politik fordert das Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ verschiedene Maßnahmen ein.

Seite 26–33



SoVD: Mieter*innen mit fairen Zuschüssen vor großen Belastungen schützen

Für ein soziales Heizungsgesetz

Ein Baustein der Wärmewende soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sein. Wie genau es aussieht, blieb bis vor Kurzem noch offen. Ein erster Gesetzentwurf gelangte Ende Juni aber in den Bundestag. Der SoVD und andere Organisationen protestierten hierbei im Vorfeld, um auf die soziale Komponente hinzuweisen.



Foto: Peter-Michael Zernechel

SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer (3. v. li.) und Beschäftigte verdeutlichten die Forderungen des Verbandes.



Foto: Peter-Michael Zernechel

Um das Gesetz gab es in den vergangenen Wochen viel Streit und Aufregung. Auf den letzten Metern einigten sich die Ampelparteien auf einen Gesetzentwurf, den sie Mitte Juni in den Bundestag einbrachten. Darin sind einige Punkte wie die Pflicht zum Heizungstausch abgeschwächt, anderes wird erst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung ab 2028 konkret.

Entscheidende Punkte sind weiterhin unklar; etwa, wie Zuschüsse für Menschen mit niedrigem Einkommen aussehen und wie sehr Mieterhöhungen durch Modernisierungsumlagen Mieter*innen belasten.

Um auf die sozialpolitischen Leerstellen beim geplanten Gebäudeenergiegesetz und die drohende Verfehlung der Klimaschutzziele aufmerksam zu machen, demonstrierten der SoVD

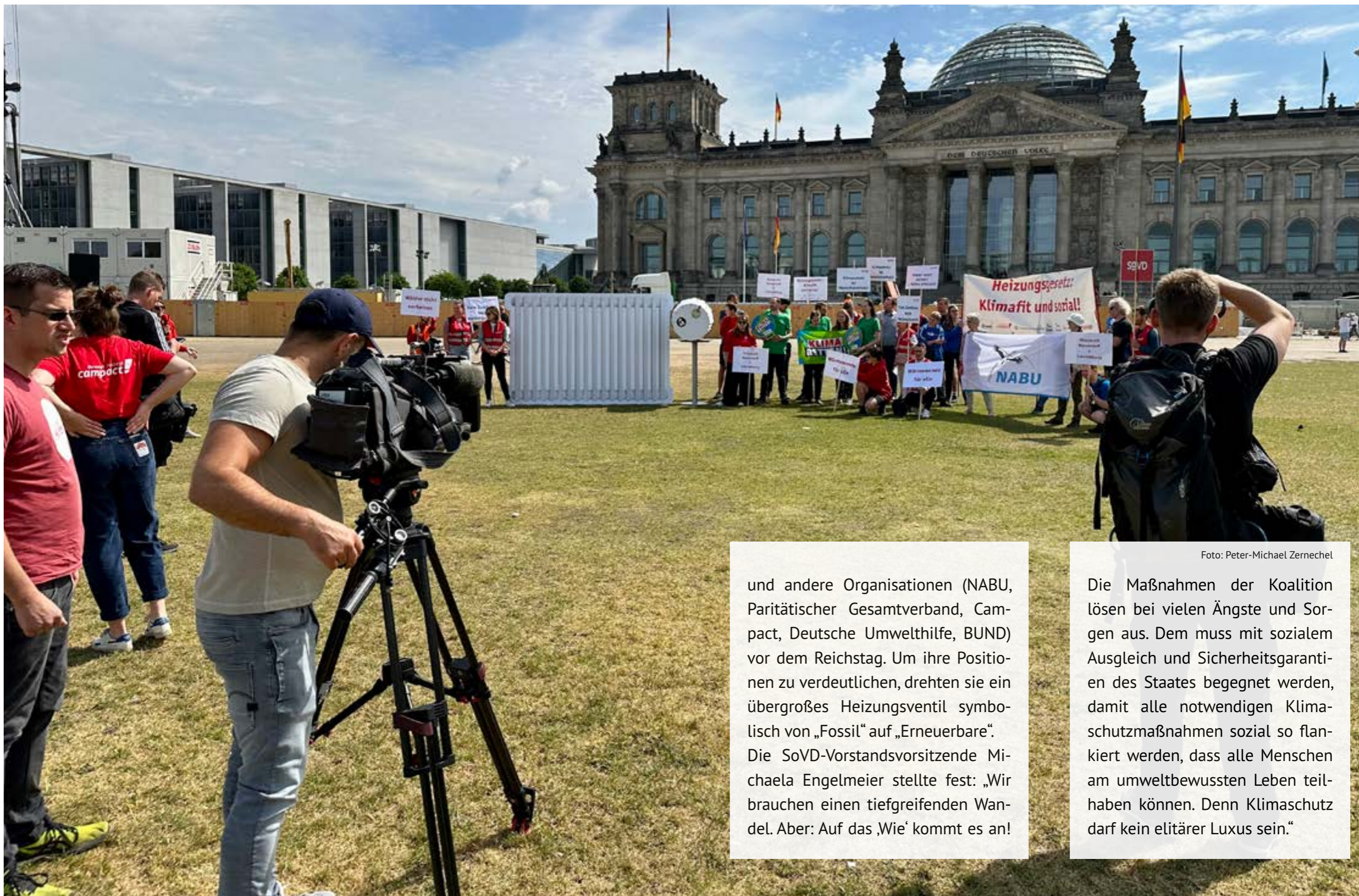


Foto: Peter-Michael Zernechel

und andere Organisationen (NABU, Paritätischer Gesamtverband, Campact, Deutsche Umwelthilfe, BUND) vor dem Reichstag. Um ihre Positionen zu verdeutlichen, drehten sie ein übergroßes Heizungsventil symbolisch von „Fossil“ auf „Erneuerbare“. Die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier stellte fest: „Wir brauchen einen tiefgreifenden Wandel. Aber: Auf das ‚Wie‘ kommt es an!“

Die Maßnahmen der Koalition lösen bei vielen Ängste und Sorgen aus. Dem muss mit sozialem Ausgleich und Sicherheitsgarantien des Staates begegnet werden, damit alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen sozial so flankiert werden, dass alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können. Denn Klimaschutz darf kein elitärer Luxus sein.“

Trotz deutlicher Erhöhung liegt der Wert unterhalb der Inflationsrate

Höhere Rente hinkt Kosten hinterher



Etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung bezieht Rente. Für den Juli stand die jährliche Rentenanpassung an. Dabei stiegen die Sätze in den neuen Bundesländern erneut stärker als in den alten. Damit ist die Angleichung der Rentenhöhe in Ost und West erreicht und es gibt zum letzten Mal zwei verschiedene Anpassungssätze.

Foto: caftor / Adobe Stock

Seit Juli haben Rentner*innen zwar mehr Geld im Portemonnaie. Um die Preissteigerungen etwa bei Lebensmitteln auszugleichen, reicht es aber nicht.

Foto: caftor/Adobe Stock

Die rund 21 Millionen Rentner*innen erhalten mehr Geld. Im Westen steigen die Bezüge um 4,39 und im Osten um 5,86 Prozent. Die Anpassung richtet sich nach der Lohnentwicklung im Land.

Bei einer monatlichen Rente von 1.000 Euro gibt es auf Basis von West-Beiträgen rund 44 Euro mehr, bei einer gleich hohen Rente mit Ost-Beiträgen fast 60 Euro. Der stärkere Anstieg der Renten im Osten liegt an der sogenannten Angleichungstreppe: Bis 2024 sollte der Rentenwert Ost an den im Westen angepasst werden, das wird nun schon in diesem Jahr erreicht. Die Erhöhung in diesem Jahr liegt dennoch unterhalb der Inflationsrate, sodass die Anpassung nicht ausreicht, um mit den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten Schritt zu halten.

Wer im vergangenen Jahr mit mindestens 35 Versicherungsjahren in Rente ging, bekam im Schnitt 1.522 Euro brutto. Davon gehen noch Sozialabgaben ab, zudem müssen Teile der Rente versteuert werden.



Verband startet Kommunikationsmaßnahmen auf eigens dafür gestalteter Internetseite

SoVD wirbt für „Die bessere Rente“

Der größte Teil der Bevölkerung verlässt sich auf die gesetzliche Rente zur Absicherung im Ruhestand. Immer wieder tauchen Fragen auf, wie sie für die Zukunft aufgestellt werden kann, gerade Jüngere haben Angst, dass die Rente für sie nicht reicht. In der Debatte um die Rente ist für den SoVD klar: Die gesetzliche Versicherung bietet alle Möglichkeiten, die Altersversorgung zu gewährleisten.

Pünktlich zur Rentenerhöhung am 1. Juli startet der Verband mit Kommunikationsmaßnahmen rund um „Die bessere Rente“. Auf der eigens dafür gestalteten Internetseite und in den sozialen Medien werden in einfacher, leicht verständlicher Form die Vorteile der gesetzlichen Rente

aufgezeigt, die Gefahren durch falsche Modifikationen erklärt sowie klar und deutlich die Verbesserungsvorschläge und Forderungen des SoVD für die dringend notwendigen Anpassungen des Systems formuliert. Der SoVD sagt: Die gesetzliche Rente muss gestärkt werden – und das schnell.

Die
bessere
Rente

Foto: SoVD

Der SoVD ist überzeugt: Eine starke gesetzliche Rentenversicherung bietet die bessere Rente.

Bundesregierung streitet weiterhin um Finanzierung der Grundsicherung

Kampf gegen Kinderarmut

Seit Langem schon macht sich der SoVD gemeinsam mit anderen Verbänden stark für die Einführung einer Kindergrundsicherung. Diese soll bestehende Leistungen wie das Kindergeld, den Regelsatz für Kinder im Bürgergeld, Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie den Kinderzuschlag bündeln und auf ein Niveau anheben, das Armut verhindert.

Foto: StefanieBaum / Adobe Stock

Kinder aus armen Familien haben nicht die gleichen Chancen auf Teilhabe. Eine Kindergrundsicherung soll daran etwas ändern.

Foto: JeDo/Adobe Stock

Obwohl sich die Parteien der Regierungskoalition grundsätzlich auf die Einführung der Kindergrundsicherung geeinigt haben, sorgt das Thema immer wieder für Streit. Auch ein Treffen Ende Juni von Familienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) bei Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) erzielte keine Einigung. Während Lindner angesichts erwarteter Kosten von zwölf Milliarden Euro auf fehlenden Spielraum im Haushalt verwies, hielt Paus eine Einführung der Grundsicherung ab 2025 weiterhin für möglich.

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland schon heute jedes fünfte Kind und mehr als jede*r fünfte Jugendliche von Armut betroffen oder bedroht sind, forderte die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier die Politik zum Handeln auf. Engelmeier sagte, gegen Kinderarmut helfe nur ein Miteinander von mehr Geld für die Familien und einer besseren Bildung und Infrastruktur für die Kinder.



Jetzt SoVD-Mitglied werden



Kommission schlägt geringfügige Erhöhung des Mindestlohns ab 2024 vor

SoVD zeigt sich enttäuscht

Ende Juni schlug die Mindestlohnkommission eine Erhöhung der Lohnuntergrenze auf 12,41 Euro pro Stunde vor. Damit blieb sie deutlich hinter der SoVD-Forderung von 14,13 Euro zurück. Die SoVD-Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier reagierte mit Enttäuschung auf die Empfehlung.

Foto: sirisakboakaew / Adobe Stock

Obwohl gerade Geringverdienende unter gestiegenen Kosten leiden, soll sich der Mindestlohn nur geringfügig erhöhen.



Foto: Adriana / Adobe Stock

Zuletzt hatte die Koalition aus SPD, Grünen und FDP den Mindestlohn im Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde angehoben. Eine Mindestlohnkommission, der Vertreter*innen von Gewerkschaften, Arbeitgebenden und der Wissenschaft angehören, schlug nun den nächsten Erhöhungsschritt zum 1. Januar 2024 vor. Doch anstelle der von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in Aussicht gestellten „deutlichen Steigerung“ gäbe es nach den Empfehlungen der Kommission nur ein Plus von 41 Cent. Klare Worte fand angesichts dieser Entscheidung die Vorstandsvorsitzende des SoVD, Michaela

Engelmeier: „Diese Empfehlung enttäuscht mich sehr. Denn das Ergebnis kann weder die gestiegenen Preise ausgleichen noch wird die EU-Richtlinie beachtet, nach der der Mindestlohn mindestens bei 13,53 Euro liegen müsste. Das ist kein gutes Signal für die Millionen Beschäftigten im Niedriglohnbereich.“

Engelmeier forderte die Bundesregierung auf, aktiv zu werden. Der Mindestlohn müsse so angehoben werden, dass die Menschen davon auch leben könnten. Andernfalls, so die Vorstandsvorsitzende, würden sich immer mehr Geringverdienende abgehängt fühlen.

Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ fordert von Politik versprochene Maßnahmen ein

Elterngeld hat Reform nötig



Für gleiche Chancen der Geschlechter, von Arbeitsmarkt bis Familie, engagiert sich der SoVD auch im Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“. Die 10. Plenumsitzung am 13. Juni fand in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin statt. Neben Wahlen eines Bündnisesrates und anderen Themen ging es dabei um die Frage: Wie partnerschaftlich läuft in Deutschland die Kindererziehung?

Foto: Laurin Schmid

Der SoVD war Gastgeber: Das Bündnis Sorgearbeit tagte zur Aufgabenteilung in Familie und Beruf.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen ist immer noch nicht gegeben. Das zu ändern setzt fair geteilte Sorgearbeit voraus. Sorgearbeit, englisch „Care“, meint das Kümern: Haushalt, Kinder betreuen und erziehen, Angehörige oder Nahestehende pflegen, familiäre oder freundschaftliche Hilfen. Diese unbezahlte Arbeit leisten immer noch überwiegend Frauen

– über vier Stunden täglich im Durchschnitt, anderthalb Mal so viel wie Männer. Das Mehr an Care lässt ihnen weniger Zeit für Erwerbsarbeit, Engagement, Erholung und Freizeit. Daher wandte sich das Bündnis erneut an die Politik: Am 15. und 16. Juni war in Potsdam die Bund-Länder-Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister. Die 26 Mitgliedsorganisationen, darunter der SoVD, forderten diese



Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Gerade beim Kinderbetreuen ist Sorgearbeit noch oft „Frauensache“.

auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur gerechten Verteilung unbezahlter Sorgearbeit einzusetzen und die nötigen Haushaltsmittel anzumahnen.

„Gleichstellung und Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht müssen gerade in gesellschaftlichen Krisenzeiten seitens der Politik priorisiert werden“, so das Bündnis. „Damit das ‚Jahrzehnt der Gleichstellung‘ Realität wird, müssen vereinbarte Vorhaben wie die zehntägige bezahlte Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile nach der Geburt („Familienstartzeit“), eine Lohnersatzleistung für Pflegezeiten, die Ausweitung der individuellen, nicht übertragbaren Elterngeldmonate und die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V noch in dieser Legislaturperiode kommen.“

Vorschläge für ein wirksameres Elterngeld

Die Forderungen zeigen, dass viel mit Kindern verknüpft ist. Hier bleiben die Aufgaben sehr ungleich verteilt. Moderiert von



Foto: Halfpoint/Adobe Stock

Bündniskoordinatorin Dr. Bettina Rainer ging es um Zahlen, Zusammenhänge und darum, ob das Instrument Elterngeld etwas geändert hat.

Zu Gast waren Svenja Pfahl und Stefan Reuyß vom Forschungsinstitut SowiTra. Sie stellten ihre Studie „Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung vor. Sie ergab: Zwar gibt es Fortschritte, aber kleinere, als es die Einführung des Elterngeldes 2007 und Änderungen bis 2021 wie ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus bewirken sollten. Die Rollen änderten sich nur wenig.

98 Prozent der Frauen nahmen zuletzt Elternzeit, doch nur 42 Prozent der Männer. Ihr Anteil steigt, „aber der Gender Gap ist immer noch deutlich“, so Reuyß. Das zeigten etliche Detaildaten zu Familie und Beruf.

ElterngeldPlus verstärkt alte Rollenmuster

Das ElterngeldPlus verfehlte sein Ziel. Basismonate in je zwei Plusmonate umwandeln, zum maxi-

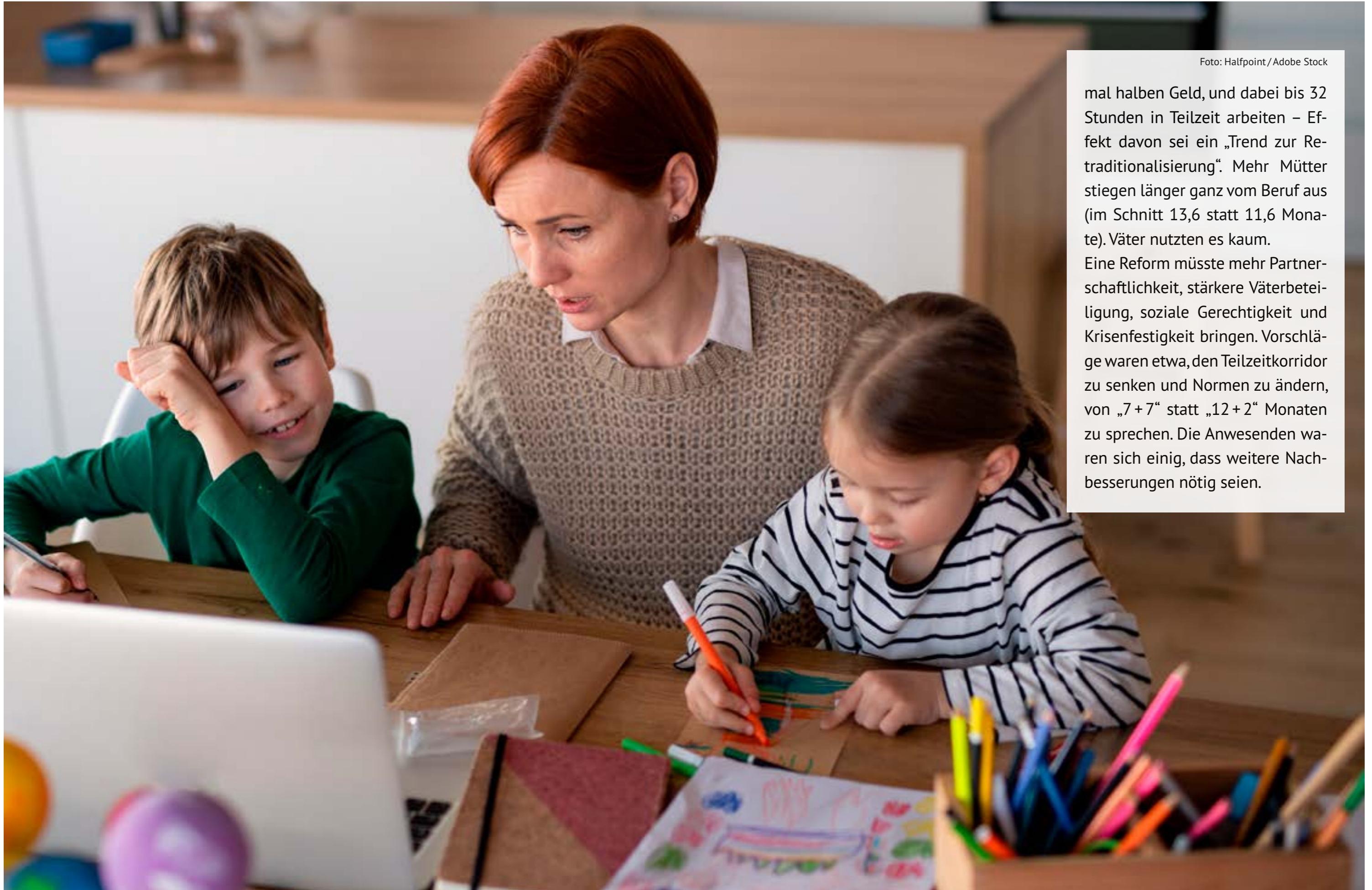


Foto: Halfpoint/Adobe Stock

mal halben Geld, und dabei bis 32 Stunden in Teilzeit arbeiten – Effekt davon sei ein „Trend zur Re-traditionalisierung“. Mehr Mütter stiegen länger ganz vom Beruf aus (im Schnitt 13,6 statt 11,6 Monate). Väter nutzten es kaum.

Eine Reform müsste mehr Partnerschaftlichkeit, stärkere Väterbeteiligung, soziale Gerechtigkeit und Krisenfestigkeit bringen. Vorschläge waren etwa, den Teilzeitkorridor zu senken und Normen zu ändern, von „7+7“ statt „12+2“ Monaten zu sprechen. Die Anwesenden waren sich einig, dass weitere Nachbesserungen nötig seien.

Bald keine Verschreibung auf Papier mehr in der Apotheke

Mit Versichertenkarte E-Rezepte einlösen

Das elektronische Rezept gibt es schon länger. Nun wird es möglich, verschriebene Medikamente in der Apotheke über die Versichertenkarte auslesen zu lassen. Im nächsten Jahr wird diese Form des Rezeptes dann zur Pflicht.

Foto: Gorodenkoff / Adobe Stock
Rezepte in Papierform haben demnächst ausgedient.



Foto: Gorodenkoff / Adobe Stock

Die Zeit des rosa Rezeptzettels aus der Arztpraxis geht zu Ende, denn ab Juli wird das E-Rezept zum Standard. Dann kann das Rezept in der Apotheke über die Versichertenkarte der gesetzlichen Krankenkasse ausgelesen werden.

Zur Nutzung des E-Rezeptes benötigen Patient*innen bisher ein Smartphone mit der entsprechenden App sowie einen Zugangscode ihrer Krankenkasse.

Das wird nun einfacher. Bis Ende Juli sollen laut Gesundheitsministerium etwa 80 Prozent der Apotheken diese Möglichkeit anbieten. Bisher ist die Nutzung des E-Rezeptes für Arztpraxen nicht verpflichtend. Ab 2024 wird es aber der Standard sein.

Versicherte können sich zur Nutzung des E-Rezeptes in der Arztpraxis auch weiterhin einen Papierausdruck geben lassen. Anstatt eines rosafarbenen Rezeptes erhalten Patient*innen dann einen Papierausruck mit Rezeptcode. Durch Scannen dieses Codes in der Apotheke kann diese das Medikament ausgeben.

SoVD appellierte als Teil eines großen Bündnisses an gesellschaftliche Solidarität und Wertschätzung

Haltung zeigen angesichts Kinderarmut

Auf Initiative der Nationalen Armutskonferenz trafen sich 2016 erstmals zahlreiche bundesweit agierende Organisationen und fanden sich zusammen zu einem „Ratschlag Kinderarmut“. Unter Beteiligung des SoVD forderte dieser jetzt in einem Appell dazu auf, Haltung zu zeigen und sich hinter Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu stellen, die von Armut betroffen sind.



Foto: rasstock / Adobe Stock

Der „Ratschlag Kinderarmut“ forderte dazu auf, Kindern, Jugendlichen und Familien in Armutslagen vorurteilsfrei zu begegnen.

Viele Menschen sind trotz Erwerbsarbeit auf Sozialleistungen angewiesen. Die Armut der Eltern setzt sich bei den Kindern fort: Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland gilt als armutsgefährdet. Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Alleinerziehende sind besonders häufig einem Armutsrisiko ausgesetzt. Betroffene müssen auf vieles verzichten, was für andere Gleichaltrige selbstverständlich ist. Sie haben häufiger gesundheitliche Probleme und schlechtere Bildungschancen und fühlen sich ausgegrenzt.

Der „Ratschlag Kinderarmut“ forderte jetzt dazu auf, das Problem vorurteilsfrei in den Blick zu nehmen. Hierzu gehöre auch, dass betroffene Familien mit schlechten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt wie niedrigen Löhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu kämpfen haben. Eine oft mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine unzureichende Kinderbetreuung erschweren ihre Lage zusätzlich. Die Konsequenz: Nicht jedes Kind startet mit den gleichen Grund-



Foto: rasstock / Adobe Stock

voraussetzungen ins Leben – die Chancen sind extrem ungleich verteilt.

Statistisch betrachtet überdauert Armut in Deutschland sechs Generationen. Das heißt, dass es mehrere Generationen trotz größter Bemühungen nicht aus eigener Kraft schaffen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Armut ist somit kein individuelles Versagen, sondern ein strukturelles Problem.

Entgegen vieler Vorurteile belegen Studien für Deutschland, dass Eltern mit geringem Einkommen eher bei sich selbst als bei ihren Kindern sparen. In Relation zu den verfügbaren Mitteln verwenden sie genauso viel Geld für die Bildung ihrer Kinder wie einkommensstärkere Eltern.

Vehement kritisiert der „Ratschlag Kinderarmut“ daher stigmatisierende Denkweisen und falsche Armutsbilder. Von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien bräuchten Solidarität, Wertschätzung und Chancengerechtigkeit – sie bräuchten eine echte Kindergrundsicherung.

Soll zur Entlastung von Arztpraxen beitragen

Krankschreibung per Telefon wird möglich

Während der Corona-Pandemie hatte es sich bewährt, die Arbeitsunfähigkeit auch telefonisch feststellen lassen zu können. Nun soll die Möglichkeit zumindest eingeschränkt gesetzlich verankert werden.



Foto: Ersin / Adobe Stock

Nicht wegen jeder Erkrankung in die Praxis gehen zu müssen, kann sehr hilfreich sein.

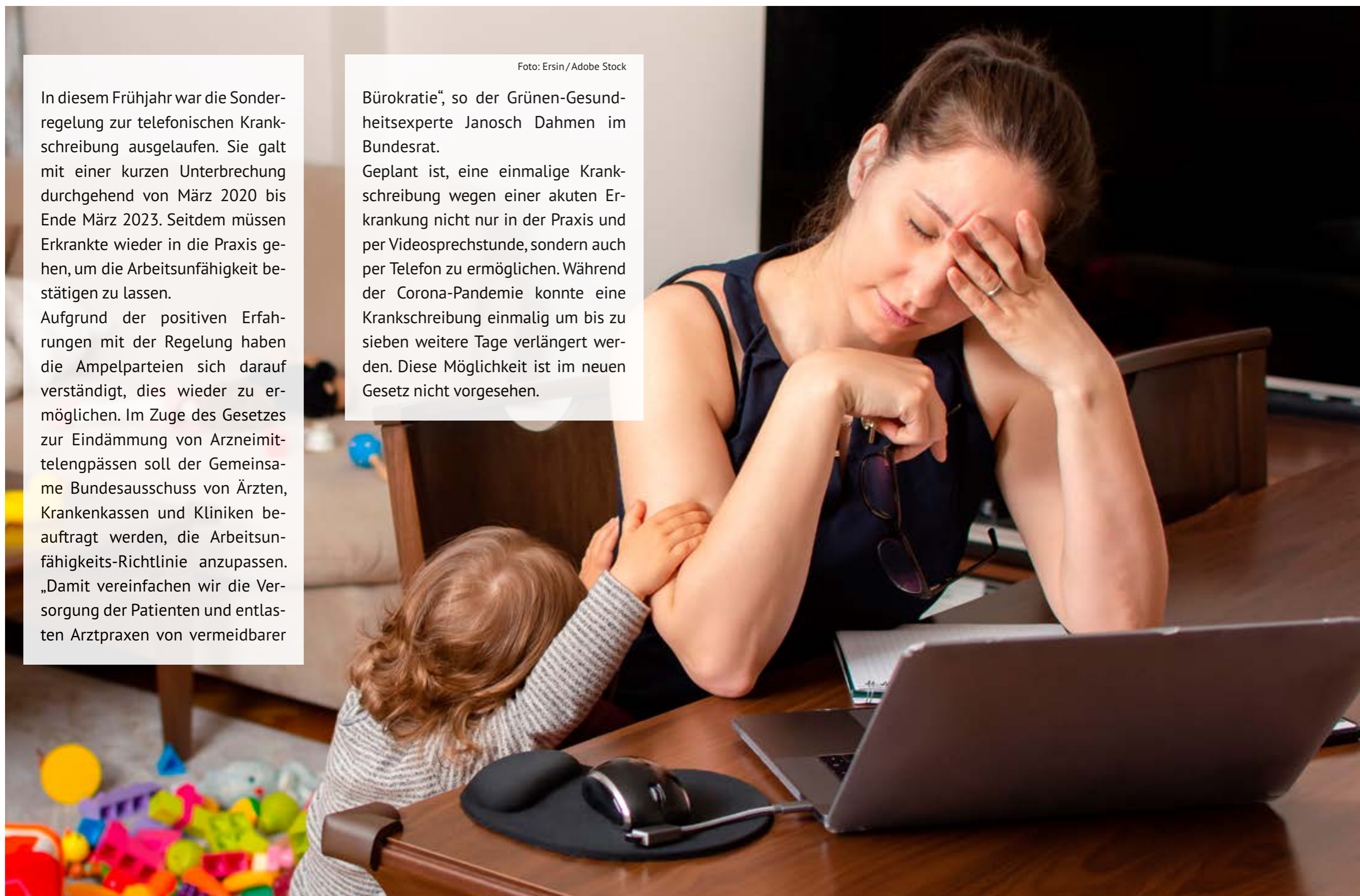
In diesem Frühjahr war die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung ausgelaufen. Sie galt mit einer kurzen Unterbrechung durchgehend von März 2020 bis Ende März 2023. Seitdem müssen Erkrankte wieder in die Praxis gehen, um die Arbeitsunfähigkeit bestätigen zu lassen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Regelung haben die Ampelparteien sich darauf verständigt, dies wieder zu ermöglichen. Im Zuge des Gesetzes zur Eindämmung von Arzneimittelengpässen soll der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken beauftragt werden, die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie anzupassen. „Damit vereinfachen wir die Versorgung der Patienten und entlasten Arztpraxen von vermeidbarer

Foto: Ersin/Adobe Stock

Bürokratie“, so der Grünen-Gesundheitsexperte Janosch Dahmen im Bundesrat.

Geplant ist, eine einmalige Krankschreibung wegen einer akuten Erkrankung nicht nur in der Praxis und per Videosprechstunde, sondern auch per Telefon zu ermöglichen. Während der Corona-Pandemie konnte eine Krankschreibung einmalig um bis zu sieben weitere Tage verlängert werden. Diese Möglichkeit ist im neuen Gesetz nicht vorgesehen.



Hätten Sie's gewusst?

So pünktlich sind Japans Züge

Wer in Deutschland mit der Bahn fährt, blickt ungläubig ins ferne Japan. Denn dort können sich Reisende noch auf ihr Transportmittel: In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Verspätung des Hochgeschwindigkeitszuges Shinkansen bei unter einer Minute. Mit Blick auf den deutschen ICE spielt oder besser fährt Japan da also in einer ganz anderen Liga.

„Wir entschuldigen uns zutiefst für die Umstände, die wir Ihnen bereitet haben!“ Mit diesen Worten entschuldigte sich vor einigen Jahren eine japanische Bahngesellschaft bei ihren Kund*innen. Was passiert war? Die Vorortbahn von Tokio hatte den Bahnhof 20 Sekunden zu früh verlassen.

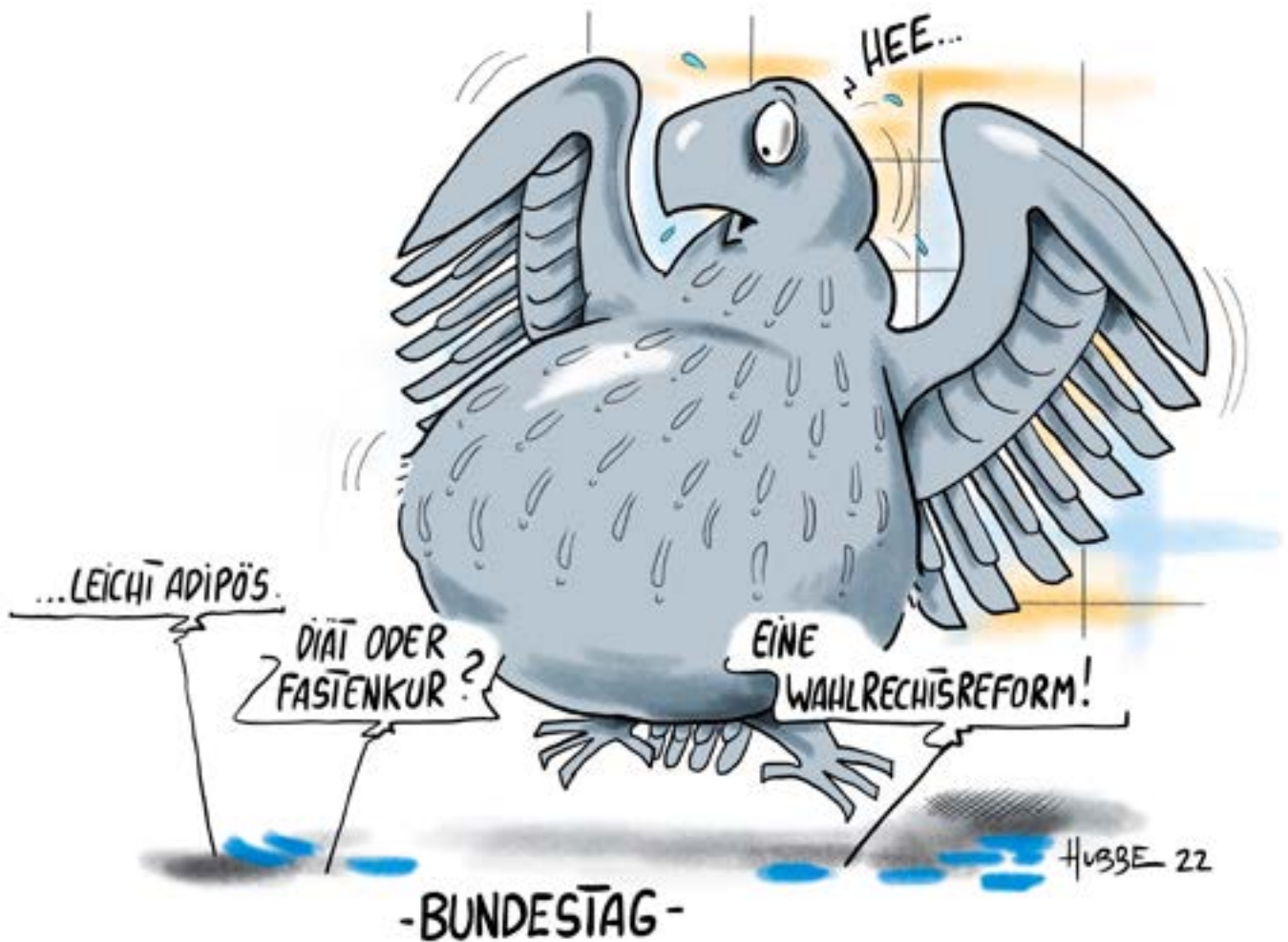
Das Bestreben, sich strikt an den Zeitplan zu halten, geht Fachleuten zufolge möglicherweise zurück auf das Jahr 1928. Damals reiste der japanische Kaiser mit der Bahn nach Kyoto – da wollte man sich natürlich keine Blöße geben. Gehalten hat sich diese Pünktlichkeit bis heute.

Foto: hunterpic2013 / Adobe Stock

**Wenn er könnte, würde ein deutscher ICE wohl vor Neid erblassen:
Der japanische Shinkansen erreicht sein Ziel stets pünktlich.**

Mit spitzer Feder

Gewichtige Politik



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.